



Nordbayern e. V.

## Ausschreibung zur 22. ADAC-SÜD-RALLYE-HISTORIC

Gleichmäßigkeitsrallye für historische Fahrzeuge  
am **Samstag 18.07.2020**



Reg. Nr. ADAC Nordbayern: 046/2020

### 1. Veranstalter:

**Erster Nürnberger Automobil Club 1919 e.V. im ADAC, 1. NAC**  
Pirckheimerstraße 26, 90408 Nürnberg, Tel.: 0911/350390, Fax: 0911/3503930

Organisations-/Fahrleiter:	Alexander Kommos	Tel.: 0911/350390
	Tiefenhöchstadt 19	Fax: 0911/3503930
	96155 Buttenheim	Mobil: 0175/413 9 928
		sportleiter@1-nac.de

### 2. Art der Veranstaltung:

Die Veranstaltung findet ausschließlich auf öffentlichen Verkehrsflächen und Straßen statt. Sie wird als Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Die Wertungsprüfungen der Gleichmäßigkeitsrallye dienen dazu, das Geschick einer gleichmäßigen Fahrweise unter Beachtung der StVO (Straßenverkehrsordnung) zu überprüfen. (siehe auch Punkt 9)

Die geforderten Durchschnittsgeschwindigkeiten bei den Wertungsprüfungen liegen bei maximal 49,9 km/h. Sie wird für die **Nordbayerische ADAC Trophy** für Gleichmäßigkeitsprüfungen für historische Automobile (Rallye), für den **Meisterschafts-Prädikatslauf des Bayerischen Motorsport-Verbandes e.V. gewertet und des ADAC Classic Revival Pokal Automobile 2020.**

27.06.2020		Nennungsschluss (bis dahin Veröffentlichung der Teilnehmer im Programm)
04.07.2020		Versand der Nennungsbestätigungen (per E-Mail)
11.07.2020		Veröffentlichung der GP-Sollzeiten unter <b>www.1-nac.de</b>
17.07.2020	18.00 Uhr – 20.00 Uhr	Dokumentenabnahme und Fahrzeugabnahme
18.07.2020	ab 08.00 Uhr	Dokumentenabnahme und Fahrzeugabnahme
	09.00 Uhr	1. Fahrtbesprechung mit Ausgabe der Bordkarte für die Rallyeteilnehmer
	ab 10.01 Uhr	Start für die Rallyeteilnehmer zur 1. Etappe mit GP 1 bis GP 3.
	ab 12.00 Uhr	Mittagspause
	ab 13.31 Uhr	Re-Start für die Rallyeteilnehmer zur 2. Etappe/GP 4 bis GP 6
	ab 16.00 Uhr	Zielankunft der Rallyeteilnehmer
	ab 17.30 Uhr	Fränkischer Abend mit Siegerehrungen und Pokalwertung für die Bestplatzierten aus GP 1 bis GP 6
	ca. 18.00 Uhr	Aushang der Ergebnisse
	ca. 19.00 Uhr	Siegerehrung

### 3. Teilnehmer:

Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das von ihm benutzte Fahrzeug sein. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Ein Beifahrer ist nicht zwingend erforderlich. Für die Teilnahme und die Wertung zum ADAC Classic-Pokal Südwest gilt die gesonderte Ausschreibung.

### 4. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind historische Fahrzeuge bis zum Ende des Baujahres 1987, die möglichst originalgetreu präsentiert werden sollen, und Youngtimer mit besonderer Historie bis zum Baujahr 1997. Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet

werden, mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und mit Oldtimerkennzeichen (rote 07er Nummer). Bei Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Kennzeichen mit roter 04er oder roter 06er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und keine Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

## 5. Klasseneinteilung:

Klasse D	bis Baujahr 1945	Klasse E	Baujahr 1946 bis Baujahr 1960
Klasse F	Baujahr 1961 bis Baujahr 1970	Klasse G	Baujahr 1971 bis Baujahr 1990
	Youngtimer:	Klasse Y	Baujahr 1991 bis Baujahr 2000

Gewertet wird jeweils in zwei Wertungsgruppen.

S = Sanduhr: Analoge und digitale Stoppuhren ohne programmierbare und signalgebende Funktionen, Quarz- und Funkuhren ohne weitere Funktionen und Bedienungselemente. Alle Wegstreckenzähler.

O = open: elektronische Wegstrecken- und Zeitmessgeräte ohne Einschränkungen, außer: Navigationsgeräte, GPS und Systeme, die die Zeitmessung des Veranstalters beeinflussen können.

## 6. Nennungen/Nenngeld:

Die Nennung ist durch das Originalnennungsformular oder ein Formular, das in vollem Umfang die auf dem Originalnennungsformular erforderlichen Angaben wiedergeben kann, durchzuführen.

Bei Nennung bis zum 08.07.2020 und Zusenden eines Lichtbildes Ihres Fahrzeugs wird dieses mit Benennung von Fahrer und Beifahrer im Veranstaltungsprogramm veröffentlicht. Nur eine gültige Nennung berechtigt zur Teilnahme. Die Nennung muss von Fahrer und ggf. Beifahrer unterschrieben sein. Mit der Nennung erkennen Fahrer und Beifahrer die Bestimmungen der Ausschreibungen und die Haftungsbeschränkungen an.

Das Nenngeld beträgt:

für **Gleichmäßigkeits-Rallye Samstag**: Fahrzeug einschl. Fahrer u. Beifahrer beinhaltet: Empfang am Ofenwerk, je ein Bordbuch mit Programm, zwei Rallyeaufkleber, je ein Mittagessen Samstagmittag, je ein fränkisches Abend-Bufferet,

30 % Pokale im Gesamtklassement, Klassensiegerpokale jeweils für Fahrer und Beifahrer.

### Nenngeld:

#### Mannschaftsnennung

EUR 280,00

EUR 40,00

Mannschaftsnennungen (und unter besonderen Bedingungen auch Einzel-Nachnennungen) können beim Eintreffen am Start am 18.07.2020 abgegeben werden. Eine Mannschaft besteht aus 3 oder 4 Fahrzeugen; die drei Bestplatzierten im Gesamtklassement werden gewertet.

Nenngeldüberweisungen sind an die HypoVereinsbank Nürnberg IBAN-Nr. **DE 02 7602 0070 1940 1551 30**, unter „Süd-Rallye 2020“ zu richten.

## 7. Abnahme:

Bei der Abnahme am Ofenwerk sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Führerschein des Fahrers, Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung/Erlaubnis für Fahrten auf öffentlichen Straßen, Versicherungsnachweis, bei Teilnehmern unter 18 Jahre die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,

Die Fahrzeuge werden vor dem Start durch einen Technischen Kommissar einer technischen Abnahme unterzogen, bei der sie insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der StVZO überprüft werden.

## 8. Aufgaben und Durchführung der Gleichmäßigkeitsrallye:

### 8.1. Strecke:

Die Strecke ist in zwei Etappen mit sechs Gleichmäßigkeitsprüfungen am Samstag 18.07.2020 eingeteilt. Die Streckenlänge beträgt ca. 220 km.

### 8.2. Start:

Der Start erfolgt am Samstag um 10:00 Uhr ab dem Ofenwerk an der ZK 0 im Minutenabstand zur Etappe 1 entsprechend der bei Ausgabe in die *Bordkarte 1* eingetragener Startzeit in Startnummernreihenfolge. Der Re-Start am Samstag nach der Mittagspause erfolgt im Minutenabstand nach der in die Bordkarte eingetragenen Re-Startzeit.

### 8.3. Bordbuch:

Jeder Rallye-Teilnehmer erhält ein Bordbuch, in dem die Streckenführung durch genau kilometrierte Chinesenzeichen, die im Bordbuch von oben nach unten zu lesen sind, bzw. durch verständliche Streckenbeschreibung oder Streckenskizzen festgelegt ist. Im Bordbuch sind auch die Verläufe der Wertungsprüfungen beinhaltet sowie die Positionen der Kontrollen (außer ggf. **DK**) angegeben. Die Teilnehmer erhalten für den Samstag die *Bordkarte 1*. Diese ist am Ziel abzugeben.

### 8.4. Kontrollen:

Als Kontrollen gelten die Zeitkontrollen (**ZK**), die Startzeitnahme (**Start-GP**) und ggf. geheime Durchgangskontrollen (**DK**) zur Überprüfung der Einhaltung der vorgegebenen Strecke. Alle Kontrollen und auch die Lichtschranken sind durch entsprechende Standardkontrollschilder gekennzeichnet. Die einzelnen Symbole der Beschilderung werden im Bordbuch angegeben. Vorankündigungsschilder (gelb) werden im Bordbuch nicht angegeben.

Im Bereich der Kontrollzonen gilt „*parc fermé*“, wo jegliche Reparaturen, Service und Nachtanken verboten sind. Zuwiderhandlungen werden entsprechend der Wertungstabelle mit Strafen belegt. Alle Kontrollen und Prüfungen sind bis 30 Minuten nach der Sollzeit des letzten Teilnehmers (vom Veranstaltungsstart gerechnet) besetzt.

## 9. Wertung:

### 9.1. Wertungsprüfungen:

Die Wertungsprüfungen bestehen aus Prüfungen auf Gleichmäßigkeit (Wiederholung der auf selber Strecke selbst gesetzten Zeit), aus Prüfungen, bei denen die Fahrzeit vorgegeben und die Durchschnittsgeschwindigkeit zur Information mit angegeben ist und aus Prüfungen, bei denen über eine bekannte Strecke eine vorgegebene Geschwindigkeit einzuhalten ist.

Die Zeitnahme erfolgt mittels Lichtschranken und Funkzeitmessgeräten auf 1/100 Sekunden Genauigkeit.

### 9.2 Wertungstabelle:

<b>Gleichmäßigkeitsprüfungen</b>	<b>Strafpunkte</b>
je 1/100 s Abweichung der im ersten Lauf bzw. der ersten Runde gesetzten Zeit	0,01
bei vorgegebener Fahrzeit je 1/100 s Abweichung von Idealzeit	0,01
Bei Abweichung von mehr als 5 Sekunden gegenüber der Idealzeit pro Lichtschranke max.	5,00
Anfahren einer Lichtschranke aus falscher Richtung oder Auslassen	5,00
nicht gestartete oder nicht beendete WP	30,00
<b>Strecke</b>	
Verspätung am Start/Re-Start pro angefangene Minute	1,00
Verspätung am Start/Re-Start um mehr als 15 Minuten pro angefangene Minute	5,00
Verspätung an einer ZK bis 15 Minute : strafpunktfrei	0,00
Verspätung an einer ZK um mehr als 15 Minuten pro angefangene Minute	5,00
zu frühes Anfahren einer ZK pro angefangene Minute	5,00
Auslassen einer ZK oder Anfahren einer ZK aus falscher Richtung	5,00
Auslassen einer DK oder Anfahren einer DK aus falscher Richtung	5,00
Verlust der Bordkarte/eigene Eintragungen/Fälschungen	Wertungsverlust
Verstoß gegen Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen	Wertungsverlust

### 9.3. Meisterschaftswertungen:

#### 9.3.1. Nordbayerische ADAC Historic Rallye Trophy:

Gemäß Rahmenausschreibung des ADAC Nordbayern. Gewertet werden alle Fahrer, die sich für die jeweiligen Meisterschaften und Pokale eingeschrieben haben und ADAC Mitglieder sind. Gleiches gilt für die Teamwertung, die im Gesamtklassement erfolgt. Youngtimer - Wertung für die Baujahre 1990 - 2000

#### 9.3.3. „Bayerische Historic Meisterschaft“ des Bayerischen-Motorsportverbandes:

Gemäß Rahmenausschreibung gilt die Veranstaltung für die Meisterschaftswertung des Bayerischen Motorsportverbandes.

#### **9.3.4. ADAC Classic Revival Pokal Automobile 2020**

Gemäß Rahmenausschreibung gilt die Veranstaltung als Wertungslauf zum ADAC Classic Revival Pokal Automobile 2020.

#### **9.3.5. Oldtimer-Lichtschranken-Trophy 2020**

Gemäß Rahmenausschreibung gilt die Veranstaltung als Wertungslauf zur Oldtimer-Lichtschranken-Trophy 2020

### **10. Preise**

Folgende Preise werden als **Pokale** ausgegeben:

#### **10.1. Gleichmäßigkeitsrallye**

Gesamtwertung:	30 % (Fahrer und Beifahrer)
Klassenwertung	1. Platz (Fahrer und Beifahrer)
Mannschaftswertung:	1. Platz
Damenwertung:	bestes Damenteam (Fahrerin und Beifahrerin)
GP-Siegerpokal:	Sieger aus GP 1 bis GP 6

Gegebenenfalls können auch noch weitere Pokale und Preise durch den Veranstalter ausgegeben werden.

### **11. Proteste/Einsprüche:**

Proteste sind bei historischen Veranstaltungen dieser Art nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrleiter vorgetragen werden und werden von diesem zusammen mit einer Vertrauensperson vor Ort geklärt.

### **12. Grundlage der Veranstaltung und Fahrvorschriften:**

Jeder Teilnehmer hat sich den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie der Ausschreibung, die entsprechende Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde beinhaltet, zu unterwerfen, was er mit Abgabe der Nennung bestätigt. Jeder Teilnehmer ist zu sportlichem Verhalten verpflichtet und hat alles zu unterlassen, was dem Ansehen und den Interessen des Automobilsports schaden kann.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen; Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen.

Falls erforderlich, können einzelne Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung geändert werden. Dies geschieht durch die Herausgabe offizieller Bulletins, die Bestandteile der Ausschreibung werden.

### **13. Versicherung des Veranstalters:**

Der Veranstalter schließt die von der Genehmigungsbehörde geforderte Versicherung ab.

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindesthaftpflichtsumme von EUR 1.000.000,00 pauschal abgeschlossen sein. Der Bewerber erklärt mit Abgabe der Nennung, dass eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung für das genannte Fahrzeug uneingeschränkt in Kraft ist.

**Erster Nürnberger Automobil-Club 1919 e.V.  
im ADAC – 1. N A C**

**Alexander Kommiss  
Sportleiter und Fahrleiter**